

Stand: 23.02.2026 02:38:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/9996

"Wirksames Lieferkettengesetz unterstützen, in Bayern mit gutem Beispiel vorangehen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/9996 vom 23.09.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11406 des WI vom 27.10.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11987 vom 09.12.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wirksames Lieferkettengesetz unterstützen, in Bayern mit gutem Beispiel vorangehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für ein Gesetz zur Verankerung verbindlicher umweltbezogener und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten deutscher Unternehmen einzusetzen.

Das Gesetz muss den folgenden Mindestanforderungen genügen:

- Das Gesetz muss alle Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind oder Geschäfte tätigen, auch inländische oder ausländische Tochterunternehmen sowie Geschäfte von deutschen Unternehmen im Ausland, verpflichten, damit Ausbeutung kein Wettbewerbsvorteil mehr ist und die Gleichbehandlung zwischen inländischen und ausländischen Unternehmen auf dem deutschen/bayerischen Markt sichergestellt wird.
- Es muss diese Unternehmen verpflichten,
 - eine fortlaufende, umwelt- und menschenrechtsbezogene Risikoanalyse durchzuführen,
 - geeignete Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung zu ergreifen,
 - wirksame Abhilfemaßnahmen bei bereits erfolgten Menschenrechtsverstößen und negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu ergreifen,
 - der Unternehmensgröße angemessene Organisationsstrukturen, z. B. Hinweisgebersysteme und Compliance-Strukturen, zu schaffen,
 - ergriffene Maßnahmen zu dokumentieren und darüber Bericht zu erstatten.
- Es muss eigenständige umweltbezogenen Sorgfaltspflichten abdecken, damit Umweltschutz nicht nur bei der Beurteilung von menschenrechtlichen Risiken berücksichtigt wird,
- Es muss wirksame Sanktionen gegen Unternehmen bei Verstößen gegen umweltbezogene und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten ermöglichen,
- Es muss zivilrechtliche Klagen, einschließlich kollektiver Klagen, für Opfer von Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen in Drittländern vor deutschen Gerichten bei vermuteten Verstößen gegen Sorgfaltspflichten ermöglichen. Die Beweislast, dass Sorgfaltspflichten eingehalten wurden, muss dabei den Unternehmen obliegen.

2. auf Landesebene die öffentliche Hand und bayerische Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung umweltbezogener und menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu unterstützen, indem
 - die Vorgaben und Regeln aus dem künftigen Bundeslieferkettengesetz unabhängig von ihrer rechtlichen Bindungswirkung auch für die staatlichen Behörden des Freistaates Bayern, die öffentlich-rechtlichen Gesellschaften und Unternehmen mit Beteiligungen des Freistaates Bayern angewendet werden und insbesondere bestehende Lieferbeziehungen einer Risikoanalyse unterzogen werden,
 - bei der Vergabe öffentlicher Aufträge künftig die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zum verpflichtenden Teil der Zuschlagskriterien gemacht werden und Unternehmen, welche wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Pflichten verstößen von öffentlichen Aufträgen und Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen werden,
 - angemessene Unterstützungs- und Beratungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten bereitgestellt werden, v. a. durch eine unabhängige Beratungsstelle, Weiterbildungsangebote sowie Förderung von Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmen.
3. auf Europaebene im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft auf ein europäisches, rechtsverbindliches Instrument zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten hinzuwirken.

Begründung:

Viele Unternehmen bemühen sich bereits, Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Trotzdem kommt es immer wieder zu schweren Rechtsverstößen mit teils verheerenden Auswirkungen wie z. B. der Einsturz der Rana-Plaza-Textilfabrik in Bangladesch 2013 oder der Dammbruch einer brasilianischen Eisenerzmine 2019. Dabei haben die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte¹ das Ziel, Menschenrechtsverletzungen unter Beteiligung von Unternehmen zu verhindern und die Rechte betroffener Menschen zu stärken. Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien ist aufgrund seiner rein freiwilligen Maßnahmen unwirksam: nur 13 bis 17 Prozent der Unternehmen erfüllen ihre Sorgfaltspflichten in vollem Umfang. Zahlreiche NGOs sowie kirchliche und gewerkschaftliche Gruppierungen haben sich zu einer breit getragenen Kampagne² für ein Lieferkettengesetz zusammengetan. Mehr als 60 große Unternehmen wie Nestlé, Rewe oder Tchibo wollen eine gesetzliche Regelung. Denn dadurch stellen Menschenrechtsschutz und ökologisches Verantwortungsbewusstsein keinen Wettbewerbsnachteil mehr dar und es werden gleiche Voraussetzungen für alle Marktteilnehmer geschaffen.

Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) wollen nun Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz vorlegen. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland dennoch hinterher. Andere Industrienationen wie die USA, Großbritannien, und Frankreich haben bereits Gesetze zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten erlassen. Trotzdem sträuben sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Wirtschaftsverbände gegen ein Gesetz: in der Corona-Krise könne man den Unternehmen nicht noch mehr zumuten. Dabei zeigt sich deutlich, dass gerade nachhaltige Unternehmen besser durch die Krise kommen, nicht zuletzt, weil auch Verbraucher immer mehr Wert auf Nachhaltigkeit legen. Zudem gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: niemand fordert, Unternehmen zu unverhältnismäßigen und unangemessenen Maßnahmen zu verpflichten. Das bedeutet z. B. bei den Dokumentationspflichten zwischen KMUs und Großkonzernen klar zu differenzieren, um die bürokratische Mehrbelastung besonders für KMUs gering zu halten. Dennoch

¹ https://www.globalcompact.de/wAssets/docs/Menschenrechte/Publikationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf

² <https://lieferkettengesetz.de>

will das BMWi das Gesetz so wirkungslos wie möglich machen, indem eine zivilrechtliche Haftung für Unternehmen verhindert werden soll. Auch eine pauschale Haftungsfreistellung, wenn Unternehmen Mitglied in einem Branchenstandard wie dem Grünen Knopf sind, würde die Wirksamkeit des Gesetzes enorm einschränken.

Der globale Trend hin zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein ist unumkehrbar – auch ein europäisches Lieferkettengesetz bis 2021 ist bereits in der Diskussion. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch unklar, ob, wann und in welcher Ausgestaltung ein Lieferkettengesetz auf europäischer Ebene vorliegen wird. Deutschland, aber auch im speziellen Bayern mit seinen zahlreichen großen, international tätigen Unternehmen sollte großes Interesse daran haben, sich wieder an die Spitze einer – nachhaltigen – Entwicklung zu setzen. Europäische und bestenfalls internationale Initiativen für verbindliche Umwelt- und Sozialstandards müssen umgesetzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen auf dem globalisierten Weltmarkt sicherzustellen. Die Staatsregierung sollte daher nicht nur ein ambitioniertes deutsches, sondern später auch ein europäisches Lieferkettengesetz aktiv unterstützen und dieses auf Landesebene durch eigene Maßnahmen flankieren. Hier gilt es in den eigenen Behörden und Betrieben mit gutem Beispiel voranzugehen, im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen nachhaltige Produzenten gezielt zu fördern und KMUs in der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten zu unterstützen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Hep Monatzeder u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/9996**

**Wirksames Lieferkettengesetz unterstützen, in Bayern mit gutem Beispiel voran-
gehen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Zwanziger**
Mitberichterstatter: **Alexander König**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 15. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 CSU: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 AfD: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 27. Oktober 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
 CSU: Ablehnung
 B90/GRÜ: Zustimmung
 FREIE WÄHLER: Ablehnung
 AfD: Ablehnung
 SPD: Zustimmung
 FDP: kein Votum
Ablehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender



**Beschluss
des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/9996, 18/11406

Wirksames Lieferkettengesetz unterstützen, in Bayern mit gutem Beispiel vorangehen

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Hep Monatzeder

Abg. Alexander König

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Gerd Mannes

Abg. Manfred Eibl

Abg. Albert Duin

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirksames Lieferkettengesetz unterstützen, in Bayern mit gutem Beispiel vorangehen (Drs. 18/9996)

Ich eröffne die Aussprache mit einer Gesamtredezeit von 32 Minuten. Als ersten Redner darf ich Herrn Hep Monatzeder vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. – Hep, the floor is yours.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie wir alle wissen, partizipieren und profitieren deutsche Unternehmen am und vom globalen Markt. Sie beziehen Rohstoffe, verarbeiten Produkte aus allen Weltregionen, investieren im Ausland und exportieren ihre fertigen Produkte in die ganze Welt.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, um welchen Preis? – Unsere Lieferketten sind viel zu häufig von Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen gezeichnet. Wir lernen bereits alle im Kindergarten: Aufpassen, Obacht geben! Wenn jemand doch etwas kaputtmacht, dann muss er dafür die Verantwortung tragen. Das Gleiche muss auch für Unternehmen gelten. Wenn das nicht freiwillig funktioniert, dann muss das ein Gesetz regeln. Ein Lieferkettengesetz ist deshalb mehr als überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bund kämpft Entwicklungshilfeminister Gerd Müller als scheinbar letzter aufrechter CSU-ler, für den die christ-sozialen Werte noch etwas gelten, mit Verve und Herzblut für ein wirksames Lieferkettengesetz, wird aber von seinen eigenen Leuten schmählich im Stich gelassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie müssten vor Scham eigentlich in Ihren Sesseln versinken,

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

da Sie hier im Haus bislang jede Initiative für ein Lieferkettengesetz abgeschmettert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

CSU-Landtagsabgeordnete unterschreiben für ein Lieferkettengesetz, lassen sich loben und lassen sich preisen. Dieselben Landtagsabgeordneten sitzen aber hier in ihren Sesseln und ducken sich weg.

Kolleginnen und Kollegen, dabei ist die Lage eindeutig. 75 % der deutschen Bevölkerung sind, genauso wie Kirchen, Gewerkschaften und ein breites Spektrum vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen, für ein Lieferkettengesetz. Dem schließen sich zahlreiche namhafte Unternehmen an; sie haben erkannt, dass es ihnen nützt, weil mit so einem Gesetz gleiche Voraussetzungen für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer geschaffen werden.

Aber was macht die CSU? – Die CSU praktiziert weiterhin ihre strukturierte Verantwortungslosigkeit und wiederholt die fadenscheinigen und lange widerlegten Argumente der Wirtschaftslobby.

Kolleginnen und Kollegen, wenn man schon dagegen argumentiert, dann aber bitte redlich! Sonst ist das nichts anderes als Stimmungsmache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schlicht falsch, dass Unternehmen Klagewellen drohen und sie künftig für das Fehlverhalten Dritter haften müssten. – Alle Vorschläge, die derzeit im Sinne eines Lieferkettengesetzes auf dem Tisch liegen, basieren auf dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Es geht lediglich darum, dass Unternehmen Sorgfalt walten lassen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, um Umweltschäden und Menschenrechts-

verletzungen zu vermeiden: nicht um mehr und nicht um weniger! – Hören Sie deshalb bitte mit diesen Schauermärchen auf!

Genauso falsch ist auch Ihr Argument, das Gesetz würde für eine überbordende Bürokratie sorgen und hohe Kosten nach sich ziehen. Eine extra dazu in Auftrag gegebene Studie der EU-Kommission kommt nämlich zu dem Ergebnis, dass die Umsetzungskosten menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten durchschnittlich 0,005 % der Unternehmensumsätze ausmachen würden. Für KMUs wären es auch nur 0,07 %. Es ist ein bisschen übertrieben, da von einem Bürokratiemonster zu reden.

Kolleginnen und Kollegen, wie auch in anderen Bereichen hat man es zuerst mit Freiwilligkeit versucht. Wenn sich aber herausstellt, dass aktuell gerade mal 13 bis 17 % der Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten erfüllen, muss man feststellen, dass dieser Ansatz krachend gescheitert ist. Dann muss ein Gesetz her. So steht es auch im Koalitionsvertrag, den die CSU auf Bundesebene mit unterschrieben hat.

Kolleginnen und Kollegen, noch einmal: Wir brauchen ein Lieferkettengesetz, weil das Geschäftsmodell deutscher Unternehmen nicht Sozial- und Umweltdumping sein darf. Wir dürfen doch nicht wollen, dass unser Wohlstand weiterhin auf Landraub, Hungerlöhnen und massiven Umweltschäden baut. Wir dürfen genauso wenig wollen, dass unsere billigen Warenimporte mit Leid und Elend von den Menschen am anderen Ende der Lieferkette bezahlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer das Hohelied von Menschlichkeit und Gerechtigkeit im Mund führt, der darf nicht nur den Mund spitzen, sondern muss auch pfeifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt genauso für die FREIEN WÄHLER. Wenn Sie, wie im Bundes- und Europangelegenheitsausschuss geschehen, unseren An-

trag deshalb ablehnen, weil er Ihnen zu viele Spiegelstriche hat, dann ist das wirklich eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wer jetzt sagt: Es geht nicht, der will nicht. – Das hat Bundesminister Müller gesagt und damit das Verhalten seiner eigenen Partei treffend beschrieben. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, können heute den Gegenbeweis antreten. Sie können mir zeigen, dass ich mich täusche, indem Sie unseren Antrag unterstützen.

Unterstützen Sie Ihren Minister und sorgen Sie dafür, dass Made in Germany, Made in Bavaria nicht nur für höchste Qualität, sondern in Deutschland und weltweit auch für Verantwortung und nachhaltige Produkte stehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner auf der Rednerliste ist Herr Alexander König, CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt schon interessant. Verehrter Kollege Monatzeder, man merkt schon: Sie sind einer der GRÜNEN der ersten Stunde. So sprechen Sie auch bezüglich Grundüberzeugungen und Ideologie, sagen aber vorsichtshalber nichts zu den einzelnen Inhalten des Antrags.

(Zurufe)

– Vielleicht sollten Sie erst einmal zuhören. Ich höre immer zu. Da können Sie mal etwas lernen. Ja, wirklich, ich höre Ihnen immer zu. Daraus ziehe ich meine Schlüsse. Auch Sie täten sich einen großen Gefallen, wenn Sie erst einmal zuhören würden, bevor Sie los – – Ich sage weiter nichts.

Ich habe Ihnen bereits im Ausschuss gesagt, dass die Einhaltung der Menschenrechte, die Einhaltung von sozialen Standards, die Einhaltung von Umweltstandards natürlich ein großes und wichtiges Anliegen ist, und zwar nicht nur für Sie, sondern sicher für ganz, ganz viele Mitglieder auch dieses Hohen Hauses.

Herr Monatzeder, Sie tun uns sehr unrecht, wenn Sie in der Ihnen eigenen Art von anno dazumal den Eindruck erwecken, als wäre das uns kein Anliegen. Ich habe Sie allerdings auch im Ausschuss bereits darauf hingewiesen, dass – Sie haben den Koalitionsvertrag zumindest angesprochen – nach allem, was ich weiß, zurzeit tatsächlich zwischen den Koalitionären auf Bundesebene über ein etwaiges solches Lieferketten gesetz verhandelt wird. Ob sich die Koalitionäre heute Abend, nächste Woche oder überhaupt nicht einig werden, weiß ich leider nicht. Das entzieht sich also meiner Kenntnis. Aber ich weiß jedenfalls, dass zurzeit auf Ministerebene darüber Verhandlungen laufen.

Sie wollen als GRÜNE im Bayerischen Landtag in einem sehr umfangreichen, detaillierten Antrag vorab dezidiert festlegen, was in Berlin die Koalitionäre, die sich noch nicht einmal geeinigt haben, in ihr Lieferkettengesetz im Einzelnen hineinzuschreiben haben. Das ist natürlich Unsinn. Man sollte jetzt diesen Prozess abwarten, wie sich in Berlin die Koalitionäre verständigen werden und wie das Ergebnis sein wird. Dann wird noch Zeit genug sein, darüber zu diskutieren – vor allem dort, wo das Gesetz gemacht wird, nämlich im Deutschen Bundestag; wenn Sie es nicht lassen können, dann natürlich auch hier –, wie das Gesetz im Einzelnen ausgestaltet werden sollte.

(Beifall bei der CSU)

Was wir bereits heute ganz genau wissen, ist, dass die Inhalte, die Sie in diesem Antrag formuliert haben, im wesentlichen Teil nicht Ergebnis dieser Koalitionsverhandlungen sein werden; denn Sie haben zwar negiert, dass Sie eine Bürokratenpartei sind, die nichts anderes vorhat, als wieder neue Bürokratie einzuführen. Aber wenn ich Ihnen vorlese, was Sie hier alles aufgeschrieben haben und als – ich zitiere – "Min-

destanforderungen" anführen, denen ein solches Gesetz genügen sollte, dann können Sie heute Nacht noch einmal darüber nachdenken, ob nicht vielleicht doch alles zu einem hohen Maß an Bürokratie führt.

Ich mag jetzt aus Zeitgründen nicht alles vorlesen – das würde zu weit führen –, möchte aber allein zu den Spiegelstrichen, die Unternehmen zu verpflichten, Folgendes ausführen:

Was den Spiegelstrich betrifft, die Unternehmen zu verpflichten, "eine fortlaufende, umwelt- und menschenrechtsbezogene Risikoanalyse durchzuführen", werden dann wahrscheinlich wieder Institute gegründet, die ihr Geld mit diesen Risikoanalysen verdienen.

Sie schreiben auch, die Unternehmen sollten verpflichtet werden, "geeignete Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung zu ergreifen". Ich frage Sie: Wer kontrolliert das? Wer zertifiziert das?

In Bezug auf die Verpflichtung der Unternehmen, "wirksame Abhilfemaßnahmen bei bereits erfolgten Menschenrechtsverstößen und negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu ergreifen", stellt sich dieselbe Frage.

Sie fordern ferner, "ergriffene Maßnahmen zu dokumentieren und darüber Bericht zu erstatten". Das ist ein typisches Bürokratiebeispiel. Den Begriff "dokumentieren" haben Sie alle schon einmal gehört. Jeder, der schon einmal in einem Pflegeheim war, hat schon etwas davon gehört, Maßnahmen zu dokumentieren, darüber Bericht zu erstatten usw. Das setzt sich hier fort.

Die für uns überhaupt nicht in Betracht kommende Krönung des Antrags ist, dass Sie hier fordern, allen Menschen auf dieser Welt ein zivilrechtliches Klagerecht am Gerichtsstandort Deutschland zuzugestehen. So viel zu den Kosten. Über die haben Sie, Herr Monatzeder, vorhin auch gesprochen. Antragsgemäß soll also allen Menschen

dieser Welt ein zivilrechtliches Klagerecht in Deutschland gewährt und auch noch die Beweislast zu Lasten unserer Unternehmen umgekehrt werden.

Das ist wirklich aberwitzig. Das kann nicht das Ergebnis sein. Wir sind dafür – ich sage das ausdrücklich –, dass mehr dafür getan wird, damit auf der Welt Menschenrechte eingehalten werden, damit soziale Standards eingehalten werden, damit Umweltstandards eingehalten werden. Aber wie immer im Leben kommt es auf das richtige Maß und die richtige Schrittfolge an, wie man diese Ziele verfolgt und umsetzt.

Der Kollege Steiner ist leider nicht mehr da. Aber Kollege Steiner, der, wie Sie vielleicht wissen, auch entwicklungspolitisch sehr stark engagiert ist, hat mich im Vorfeld auf diesen Antrag angesprochen und gesagt: Alexander, ich sage dir dazu nur eines: Ich war schon so oft in diesen und jenen Ländern, auch in Zentral- und Westafrika. Wir müssen aufpassen, dass wir bei dem, was wir hier veranlassen, die Kirche im Dorf lassen. Kollege Steiner hat damit Folgendes gemeint – ich sage es jetzt in meinem Namen, weil ich nicht für jemanden, der nicht anwesend ist, etwas sagen kann –: Wir müssen schon aufpassen, dass wir uns natürlich auf der einen Seite bemühen, Maßnahmen zu ergreifen, damit nicht jeden Tag Kinder zu Hunderten in eine Textilfabrik eingesperrt werden und dort quasi Zwangslarbeit leisten. Das ist überhaupt keine Frage. Wir müssen aber auch aufpassen, dass der Kaffeebauer im Land XY, dessen Kinder auch Kaffeebohnen ernten, ähnlich wie bei uns Kinder in schlechteren Zeiten mit auf das Feld gegangen sind und mal eine Ernte mit eingefahren haben, am Ende seine Kaffeebohnen noch liefern darf und ein Einkommen hat. Auch das zu bedenken hat mir Kollege Klaus Steiner ans Herz gelegt. Ich bitte Sie ebenfalls, das bei dem wichtigen Anliegen zu bedenken, das wir im Grunde unterstützen.

Heute geht es darum, hier nichts zu beschließen, weil wir nicht der zuständige Gesetzgeber sind. Die Maßnahmen müssen idealerweise in der Welt von allen mitgetragen werden. Daher sollte das vor allem auf europäischer Ebene ein Anliegen sein. Ich gebe Ihnen aber insofern recht, als wir in Deutschland, aber auch innerhalb der Europäischen Union eine gewisse Bringschuld haben, voranzugehen und Maßnahmen zu

ergreifen, um diese auch uns wichtigen Standards zu verbessern. In Berlin ist man auf dem Weg. Deshalb werden dort Verhandlungen geführt. Ich hoffe wie viele von uns, dass es Erfolge zeigen wird, die auf der einen Seite wirklich den Menschen überall auf der Welt zugutekommen werden, die aber auf der anderen Seite für alle, die Handel treiben und gewerblich tätig sind, am Ende noch umsetzbar sind.

Wir wollen angemessene Regeln. Wir wollen praktikable Lösungen. Wir wollen bei uns nicht Menschen vom Handel ausschließen und anderswo auf der Welt Menschen Einkommen wegnehmen, sondern vernünftige Lösungen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag hier genauso ab wie im Ausschuss. Aber ich glaube, Sie wollen noch etwas dazu sagen. Ich bin fertig.

(Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, jetzt keine Zurufe mehr. Die Rede ist beendet. Ich rufe zu einer Zwischenbemerkung Herrn Markus Rinderspacher auf. Bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr König, Sie haben Herrn Kollegen Monatzeder als Grünen der alten Schule bezeichnet. Ich nehme an, Sie sind ein Konservativer der alten Schule. Konservative der alten Schule halten sich normalerweise an Verträge – Pacta sunt servanda. Es gibt einen Koalitionsvertrag, der offensichtlich auch von der CSU-Landtagsfraktion gezielt hintertrieben wird. Sie haben im Sommer 2019 im Europausschuss des Bayerischen Landtags, wiederholt im Jahr 2020, dezidiert dargestellt, dass nicht nur Sie als Abgeordneter, sondern auch Ihre Fraktion ein Lieferkettengesetz definitiv ablehnen; es bräuchte freiwillige Versicherungen, Sie seien gegen ein Lieferkettengesetz.

Erst vor wenigen Wochen hat Ihre Fraktion eine Resolution gegen ein Lieferkettengesetz verabschiedet. Das war am vergangenen Sonntag ein großes Thema mit Ihrem Abgeordneten Huber – Herr Monatzeder und ich waren beide in der Schalte des Eine-Welt-Netzwerks Bayern –, dass die CSU ihrem eigenen Minister in den Rücken fällt.

Aus meiner Sicht ist es kein konservativer Wert, den eigenen Minister, der für ein Gesetz kämpft, so dermaßen im Stich zu lassen und seine eigenen Ziele zu hintertreiben.

Ich finde, es wäre angemessen, dass Sie diesem Parlament die Wahrheit sagen, nämlich, dass Ihre Fraktion alles tut, um das Lieferkettengesetz im Bund zu verhindern, Sie Ihren Minister nicht unterstützen, sondern den Wirtschaftsminister der CDU im Kanzleramt.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Rinderspacher, ganz ehrlich, die Welt ist nicht so, wie Sie sie sich vorstellen, sondern so, wie sie tatsächlich ist. Ich habe Ihnen gerade für die CSU-Landtagsfraktion unsere Meinung dargestellt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Diese Meinung, die ich eben zum Ausdruck gebracht habe, ist dieselbe Meinung, die ich Ihnen zum selben Antrag im Ausschuss auch schon einmal deutlich gemacht habe. Ich bitte Sie, diese Meinung zur Kenntnis zu nehmen und nichts hineinzudeuten und zu vermuten, wer auf wen Einfluss nimmt. Das ist unsere Meinung. Damit ist alles gesagt.

Herr Rinderspacher, wenn ich es richtig sehe, sind unsere Parteien in Berlin zurzeit Koalitionäre. Ich bewerte das nicht, obwohl mir viel dazu einfallen würde. Jetzt bleibt abzuwarten, wie diese Verhandlungen ausgehen werden. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Wir haben in der CSU-Landtagsfraktion keinen Arbeitskreis, der sich damit beschäftigt, ständig den Kollegen in Berlin Vorschriften zu machen. Diese Kollegen bemühen sich redlich darum, ihre Arbeit allein zu erledigen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächste Zwischenbemerkung: Hep Monatzeder.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Herr Kollege König, Ihr Beitrag hat mir wieder einmal gezeigt: Die CSU scheut das Lieferkettengesetz wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege, was Sie als Ideologie bezeichnen, ist die Diskussion, die zum Lieferkettengesetz geführt hat. Dazu gehört die Studie der Nicht-Regierungsorganisation Oxfam, und dazu gehören die Äußerungen aus dem Bundesentwicklungshilfeministerium und die Diskussionen auf europäischer Ebene, gerade im Zusammenhang mit der Studie, die ich gerade genannt habe. Was dort diskutiert wurde, ist in unserem Antrag enthalten.

Jetzt zu Ihrer Aussage, die Koalition hätte sich auf ein Lieferkettengesetz geeinigt. Dieses Gesetz hätte im Frühjahr kommen sollen; dann wurde es auf den Sommer verlegt. Schließlich sollte es im Herbst kommen. Jetzt soll es vor der Winterpause kommen. Dieses Gesetz wird wahrscheinlich überhaupt nicht kommen, weil die großen Bremser in der CSU/CDU sitzen.

Jetzt haben wir einen Ministerpräsidenten, der sich in der Corona-Frage riesig aufspielt. Würde er dieses Engagement als Koalitionspartner beim Lieferkettengesetz an den Tag legen, dann würde bei diesem Lieferkettengesetz mit Sicherheit ganz schnell etwas gehen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sie müssten jetzt bitte Schluss machen.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Das ist eigentlich schade.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Abgeordneter König.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Monatzeder, wie daneben Sie liegen, haben wir am Ende Ihrer Ausführungen festgestellt, als Sie den Einsatz unseres Ministerpräsidenten während der Corona-Pandemie und seinen Einsatz für das Lieferkettengesetz

setz mit gleichem Maß gemessen haben. Das zeigt, welche Wertigkeit und Wichtigkeit Sie diesen Themen beimesen. Im Übrigen kann ich Sie nur auffordern: Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, was wir hier sagen!

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Frau Kollegin, Sie brauchen sich nicht zu echauffieren. Haben Sie in meinen Ausführungen irgendwo gehört, dass wir gegen ein Lieferkettengesetz seien? Sie sollten das Protokoll nachlesen. Ich habe das im Ausschuss nicht gesagt. Ich habe das auch hier nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass in Berlin auf Ministerebene darüber verhandelt wird. Das ist ein ernsthaftes Bemühen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander König (CSU): Wir werden sehen, ob wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir nicht zu dem Ergebnis kommen werden, dass die Menschheit ein zivilrechtliches Klagerecht in Deutschland erhält. Es wird auch zu keiner Beweislastumkehr zulasten unserer Wirtschaft kommen. Da können Sie versichert sein.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Im Antrag der GRÜNEN geht es um die Arbeitsbedingungen in der globalen Lieferkette. Sie wollen Sorgfaltspflichten für Unternehmen für die Umwelt und die Menschenrechte einführen. Das klingt eigentlich ganz gut. Jeder, auch wir, ist grundsätzlich dafür, dass Kinderarbeit Einhalt geboten und Plastik nicht in die Meere gekippt wird. Außerdem

will jeder, dass faire Wettbewerbsbedingungen herrschen. Das steht ganz außer Frage.

Das Problem bei Ihrem Antrag ist jedoch ein anderes. Ihr Lieferkettengesetz schießt völlig über das Ziel hinaus und bestraft grundsätzlich alle Unternehmen mit enormer zusätzlicher Bürokratie. Mit einem solchen Gesetz nach Ihren Wünschen treffen Sie insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen mit unzähligen bürokratischen Auflagen und zusätzlichen Risiken. Um ein konkretes Beispiel für den Bürokratierissinn zu nennen, den Sie schaffen wollen: Für ein weißes Hemd, wie ich es heute trage, braucht es etwa 140 Schritte zur Herstellung. Würde es nach Ihnen gehen, müsste jeder, der ein solches Hemd herstellt, jedes Baumwollfeld, jede Knopffabrik und jede Reißverschlussproduktion bis ins kleinste Detail nachvollziehen können. Das ist in der Zeit einer globalisierten Wertschöpfungskette insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen schlicht unmöglich.

Schockiert hat mich Ihre Forderung nach Beweislastumkehr. Damit ersticken Sie bei kleinen deutschen Unternehmen jede unternehmerische Initiative im Ausland. Ginge es nach Ihnen, wären die deutschen Unternehmen weltweit in Deutschland verklagbar. Sie müssten beweisen, dass sie sich nicht vermeintlicher Umweltzerstörung oder angeblicher Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben. Eine Vermutung würde ausreichen, um einen Unternehmer angreifbar zu machen. Damit würden sich immer weniger deutsche Unternehmen im Ausland engagieren und Wertschöpfung schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Gerade die armen Länder, die deutsche Arbeits- und Umweltstandards nicht einhalten können, würden dadurch benachteiligt. Die deutschen Unternehmen würden sich aus diesen Ländern zurückziehen. Dadurch hätten diese Länder einen Nachteil.

Ich möchte den GRÜNEN etwas sagen: Unternehmerische Freiheit ist unbedingt erforderlich, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitsproduktivität zu steigern. Davon

verstehen Sie – das haben Sie mit Ihren Vorstellungen von einem Lieferkettengesetz gezeigt – überhaupt nichts. Ihr Antrag ist zwar gut gemeint, aber seine konkreten Forderungen würden sich als ein absolutes Bürokratiemonster für kleine und mittelständische Unternehmen entpuppen. Deren Wettbewerbsfähigkeit würde massiv beschädigt. Diesen Antrag lehnen wir ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Monatzeder.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Lieber Kollege, auch wenn Sie die Argumente hundertmal wiederholen, werden sie nicht besser. Die Asbach-Uralt-Argumente, die Sie jetzt gebracht haben, sind schon mehrfach widerlegt worden. Ich würde Ihnen raten, die europäische Studie dazu zu lesen, da geht es nicht nur um Deutschland, sondern um die Frage, was das für ein Unternehmen im europäischen Raum bedeuten würde. Welche Kosten fallen bei den KMUs an? – Ich habe es in meinem Vortrag gesagt: Bei den großen Unternehmen macht das 0,005 % aus. Bei den KMUs sind es auch nur 0,07 %. Ich würde Ihnen deshalb raten, all diese Abhandlungen und Studien einmal zu lesen. Aber ich weiß natürlich: Lesen gefährdet die Dummheit. So einer Gefährdung will sich eben nicht jeder aussetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerd Mannes (AfD): Unabhängig von den Zahlen können Sie mir eines glauben: Ich bin 30 Jahre lang beruflich international unterwegs gewesen. Das sind sehr theoretische Zahlen. In bestimmten Industrien ist eine Nachverfolgbarkeit praktisch ausgeschlossen. Insbesondere wenn ich das Risiko habe, verklagt zu werden, ziehe ich mich, wenn das Risiko zu groß ist, natürlich aus dem Geschäft zurück. Das hat mit ein paar Prozent nichts zu tun.

Zu dem anderen, was Sie erwähnt haben: Die Großunternehmen tun sich leichter damit. Darüber können wir reden. Was passiert mit Ihrem Vorschlag? Soll ich es Ihnen sagen? – Die Großunternehmen haben einen Wettbewerbsvorteil, die werden immer größer, während die kleinen Unternehmen vom Markt verschwinden. Wollen wir das? – Nein, wir wollen das nicht. Wir lehnen Ihren Antrag deswegen ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung erarbeitet aktuell die Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz. Es ist angekündigt, dass noch vor Weihnachten von Staatsminister Müller eine Agenda folgen wird. Der Bund ist bestrebt, einen Entwurf eines ausgewogenen, angemessenen und praktikablen deutschen Lieferkettengesetzes zu erstellen und damit voranzugehen. Wir wissen jedoch alle, dass nationale Alleingänge bei diesem Gesetz nicht zielführend sind. So wäre es vorteilhaft, am besten weltweit einheitliche Regelungen über die WTO oder hilfsweise auf EU-Ebene zur Vermeidung internationaler Wettbewerbsverzerrungen zu erreichen.

Das Thema wird Anfang 2021 auf EU-Ebene auf der Agenda stehen und in Angriff genommen werden. Sollte es parallel zu den Bestrebungen der Bundesregierung, eine EU-weite Lösung anzustoßen, zu einer rein deutschen Lösung kommen, müssen einige Faktoren sichergestellt werden: unter anderem ausgewogenes, angemessenes und vor allem praktikables Handeln, den Folgen der Corona-Pandemie muss Rechnung getragen werden, das Lieferkettengesetz muss so ausgestaltet werden, dass sich die Unternehmen nicht aus den Entwicklungsländern zurückziehen; das ist ein ganz wichtiger Faktor.

In einem deutschen bzw. in einem europäischen Lieferkettengesetz müssen jedoch aktuelle wie auch noch zu erarbeitende zusätzliche Eckpunkte berücksichtigt werden – wir haben es schon gehört –: Die Bürokratie und die Belastung durch Bürokratie muss auf ein absolutes Mindestmaß begrenzt werden; eine ausreichende Übergangsfrist muss gewährt werden; erfasst werden dürfen ausschließlich größere Unternehmen; die Beweislast muss beim Kläger liegen; die unternehmerischen Sorgfaltspflichten sind zu erfüllen usw.

Ich komme jetzt zur Textziffer 2. Die Forderungen in dieser Ziffer betreffen nicht die Erwartungshaltung des Staates an die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht privater Unternehmen und damit das Lieferkettengesetz, sondern den Schutz der Menschenrechte bei staatlichem Handeln im Wirtschaftskontext, insbesondere wenn der Staat selbst wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen gestaltet, Unternehmen beauftragt, Unternehmen fördert und begünstigt bzw. Unternehmen sich in staatlichem Eigentum befinden.

Bereits im Jahre 2016 wurde der Maßnahmenkatalog Deutschlands zum Schutz der Menschenrechte im Nationalen Aktionsplan "Wirtschaft und Menschenrechte" festgehalten, der die im Jahr 2011 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzt. Nach unserer Auffassung ist ein Alleingang in diesem komplexen Sachverhalt nicht zielführend.

Die Schaffung einer rein nationalen Rechtsgrundlage für zivilrechtliche Klagen in Deutschland wegen im Ausland begangener Rechtsverletzungen erscheint nicht nur aus Gründen der Wettbewerbsneutralität bedenklich. Das Ansinnen erscheint vielmehr nicht umsetzbar. Wir FREIEN WÄHLER werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Eibl, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Monatzeder.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Herr Kollege Eibl, das Lieferkettengesetz ist keine deutsche Eigenheit. Beispielsweise Frankreich und Großbritannien sowie andere europäische Länder haben ein Lieferkettengesetz. Auch auf der Ebene der Europäischen Union wird ein Lieferkettengesetz diskutiert. Da europäisches Recht harmonisiertes nationales Recht ist, ist es schon allein aus diesem Grund sinnvoll, ein eigenes Lieferkettengesetz zu haben, um die Rechtsordnungen – in unserem Fall die deutsche – in eine Abstimmung auf Ebene der Europäischen Union einzubringen. Es ist sinnvoll und richtig, selber ein Lieferkettengesetz zu erstellen und dann im Rahmen der Verhandlungen mit der Europäischen Union die eigene Position einzubringen. Würden Sie mir da zustimmen, oder würden Sie sagen, das braucht es nicht?

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Nein, ich kann Ihnen nicht zustimmen. Die Ausrichtung muss wirklich eine einheitliche europäische Regelung sein, um hier allgemeine Kriterien und Wettbewerbsvorteile bzw. -nachteile auch auszugleichen. Das ist ein ganz wichtiger Faktor. Ich kann Ihnen sagen, nach Aussage von Juristen ist es rechtlich bedenklich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank Herr Eibl. – Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Markus Rinderspacher für die SPD-Fraktion auf.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem kurzen Plausch mit dem Kollegen König über Wertkonservatismus sprechen wir heute über nichts anderes als über die Frage, in welcher Welt wir leben wollen, und über die Frage, was ein ehrbarer Kaufmann ist.

Wenn ich in Trudering bei mir um die Ecke in die Metzgerei gehe und frage: Ist dieses Fleisch wirklich bio? Aus welchem Landkreis kommt es, und unter welchen Bedingungen sind die Tiere aufgewachsen? dann bekomme ich die Antwort eines ehrbaren Kaufmanns, der mir sagt: Das ist drin, Sie können sich darauf verlassen. So funktio-

niert das auch beim Gemüsehändler nebenan. Funktioniert das auch bei dem großen Industriebetrieb, den ich frage: Sie produzieren in Xinjiang in China, im Uiguren-Gebiet, wo mindestens 2,5 Millionen Menschen im Internierungslager verhaftet sind? Ist in dem Produkt, das ich kaufen möchte, Zwangarbeit drin? – Nein, dieser Kaufmann kann mir nicht erklären, was in seinem Produkt drin ist.

Kann mir die große Automobilfirma in Bayern erklären, woher das Coltan oder woher die Seltenen Erden kommen, die in der Elektromobilität gebraucht werden? Komischerweise können sie es mir nicht sagen. Ich finde, ein guter Unternehmer muss wissen, was in dem Produkt drinsteckt, welches er verkauft, sonst ist er kein guter Unternehmer; dann ist er auch kein guter Verkäufer. Er hofft darauf, dass die Menschen sagen: Mir ist es wurscht, ob Kinderarbeit auf meinem Teller oder ein verbrannter Regenwald im Tank meines Fahrzeuges ist.

Punkt eins. Ich sage, wir können den Unternehmen auch einiges abverlangen. Gerade Wertkonservative sollten den Begriff des ehrbaren Kaufmanns nicht auf den Metzger in der eigenen Straße reduzieren, sondern sich trauen, für eine globale Ausweitung zu argumentieren.

(Beifall bei der SPD)

Punkt zwei. In welcher Welt wollen wir leben? 1,4 Milliarden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten unter menschenunwürdigen Bedingungen. 25 Millionen Menschen arbeiten in Zwangarbeit. Weltweit müssen 152 Millionen Kinder arbeiten, weil ihre Eltern in der Goldmine von Burkina Faso oder als Textilarbeiter in Bangladesch oder in der Kakaoplantage in der Elfenbeinküste nicht genug Geld verdienen. Übrigens die Hälfte davon, also über 70 Millionen von ihnen, sind Kinder unter 12 Jahren, die zum Arbeiten verpflichtet werden.

Wenn der entwicklungspolitische Sprecher Steiner angeblich sagt, wir müssten da nicht so genau hinschauen, wenn die Eltern in einer Krise auch mal ihre Kinder auf die

Kakao- oder Kaffeefabrik schicken, dann wäre das für einen entwicklungspolitischen Sprecher ein Armutszeugnis. Das darf nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eben schon gesagt: Wertkonservatismus bedeutet, dass man Verträge einhält – pacta sunt servanda, wir haben einen Koalitionsvertrag –, dass man dem eigenen Minister nicht mit Resolutionen, die erst wenige Wochen alt sind, seitens der CSU-Landtagsfraktion in den Rücken fällt. Wertkonservatismus bedeutet, dass man auf die 110 Bischöfe aus 31 Ländern hört, die ein Lieferkettengesetz fordern. Wertkonservatismus bedeutet, dass man die Sozialencyklika "Fratelli tutti" von Papst Franziskus zumindest in Teilen liest, die er vor wenigen Wochen herausgebracht hat, in denen gerechte Bedingungen, eine gerechte Globalisierung und ein Lieferkettengesetz in Deutschland, Europa und anderswo gefordert werden. Das wurde vom Papst explizit formuliert.

Wertkonservativismus bedeutet natürlich auch, dass wir unsere Verantwortung in Bayern wahrnehmen, indem man zum Beispiel einem Vergabegesetz zustimmt, das ökologische und soziale Kriterien sowie Menschenrechtskriterien zur Grundlage für öffentliche Beschaffungen macht. Die SPD und andere Fraktionen, die GRÜNEN, haben dies in den letzten Legislaturperioden mehrfach eingebracht.

Bayern kann nur für einen offenen Markt stehen, wenn wir soziale und ökologische Kriterien und Menschenrechtskriterien zur Grundlage dieser offenen Märkte machen. Wenn wir dieses Ziel von vornherein aufgeben, können wir wirklich einpacken.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr König war noch rechtzeitig; wir haben genau hingeschaut. Herr König, bitte, Zwischenbemerkung. Eine Minute!

Alexander König (CSU): Ich möchte Herrn Kollegen Rinderspacher nach seiner tollen Rede nur fragen, ob er denn nicht die Gefahr sieht, dass man, wenn man selbst Gutes tut, dies anderen aber abspricht, leicht vom Heiligen zum Scheinheiligen wird.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte sehr.

Markus Rinderspacher (SPD): Sie haben sehr eindeutig gesagt, Herr Kollege König, dass Sie gegen ein Lieferkettengesetz sind. Sie sind für die Freiwilligkeit.

(Zuruf)

– Doch, Sie haben sogar eine Resolution verabschiedet. Sie wurde uns im Übrigen auch von dem Eine-Welt-Netzwerk vorgelegt. Sie sind gegen ein Lieferkettengesetz. Er als Abgeordneter hat dies im Europaausschuss explizit gesagt. Dies gilt auch für Sie als Fraktion. Ich nehme das zur Kenntnis. Für mich sind Sie deswegen keine schlechteren Menschen. Ich argumentiere auch überhaupt nicht moralisch.

Im Übrigen ist gerade während der Corona-Krise deutlich geworden, dass zuverlässige Lieferketten im Interesse Deutschlands und unserer Nation und auch im Interesse des Freistaates Bayern sind. Dort, wo Kinderarbeit oder Zwangsarbeit dahintersteht, sind Lieferketten eben nicht zuverlässig. Deshalb haben wir und auch die Verbraucherinnen und Verbraucher etwas davon.

Laut einer Umfrage von Infratest dimap vom September 2020 sagen 91 %: Wir wollen eine vernünftige Globalisierung, und wir erwarten von der Politik, dass dies auch gesetzlich geregelt wird. Deshalb ist Ihr Entwicklungsminister kein Moralist, wenn er sagt, wir wollen die Welt besser machen, sondern er handelt auch im Interesse unserer Republik. Deshalb sollten wir auf ihn hören und das Gesetz jetzt umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Markus. – Als nächsten Redner rufe ich auf: den Abgeordneten, meinen Freund Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrter Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Rede von Herrn Monatzeder war moralisch.

(Zuruf)

– Was?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Irgendetwas war mit dem Mikrofon.

Albert Duin (FDP): Jetzt?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nein.

Albert Duin (FDP): Ich kann auch ohne Mikro reden. So ist das nicht. Das bin ich gewöhnt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte.

Albert Duin (FDP): Die Rede von Herrn Monatzeder am Anfang der Debatte hat mich schon sehr getroffen. Ich fühlte mich wirklich angegriffen als jemand, der weltweit herumgekommen ist und die Zusammenhänge der Wirtschaft ein wenig versteht. Beruhigt hat mich die Rede von Herrn Rinderspacher – vielen Dank! –, der von dem ehrbaren Kaufmann gesprochen hat.

Individuelle Freiheit und ein selbstbestimmtes Leben sind und waren schon immer die DNA der FDP. Das kann man uns nicht vorwerfen. Da sind wir normalerweise auch mit den GRÜNEN immer sehr d'accord. Zwangsarbeit, Vertreibung, Sklaverei, Unterdrückung und Diskriminierung in weltweiten Lieferketten verhindern aber diese Ziele. Das wissen wir auch.

Unternehmerische Sorgfaltspflichten, wie Sie schon gesagt haben, liegen in unserer Verantwortung. Damit gestalten wir die Globalisierung so, dass sie vernünftig läuft. Sie schaffen ein Spielfeld, auf dem alle nach den gleichen gemeinsamen Regeln leben und arbeiten sollen.

Jetzt können die Regeln weltweit gar nicht gleich sein; das funktioniert nicht, weil die Standards unterschiedlich sind. Fangen wir doch einmal bei der Arbeitszeitregel an. Wollen wir unsere Arbeitszeitregeln weltweit anderen Ländern auferlegen? – Das werden wir nicht kontrollieren können, da haben wir keine Chance. Das ist aber alles gut gemeint von euch, aber das ist noch lange nicht gut gemacht.

Wir sind typisch deutsch: Mit der vollen Windel lässt sich gut stinken. Das ist ein Riesenproblem. Uns geht es zu gut. Ich habe volles Verständnis dafür, dass wir etwas machen müssen, dass wir Lieferkettengesetze brauchen, aber sie müssen natürlich nicht in Deutschland oder in Bayern erfunden werden, sondern sie müssen an erster Stelle europäisch sein und dann unter der WHO weltweiter Standard werden, sonst hat das keinen Sinn. Ihr schafft es nicht. Der kleine Mittelständler muss dann Zertifikate kaufen. Selbst wenn das nicht so viel kostet, wie Sie sich das vorstellen, selbst wenn es ganz wenig ist, muss er das organisieren; dann kauft er Zertifikate, die das Papier nicht wert sind, auf denen sie geschrieben wurden.

Ich kenne mich in Asien aus. Glauben Sie mir. Sie kaufen heute bei Adidas ein; die Sohlen kommen aus Asien. Ich weiß, wo sie hergestellt werden.

(Zuruf)

– Nein. Sie haben doch gesagt, dass das Mikrofon nicht geht.

(Zuruf)

– Ach, es geht. – Na dann kann ich mich ganz beruhigt zurücklehnen.

Auf alle Fälle sind auch wir für ein Lieferkettengesetz; das sind wir immer schon gewesen. Ich kenne mich insofern aus, da ich schon an Normierungen und an der Harmonisierung von Vorschriften mitgearbeitet habe, die in ganz Europa gelten. Das ist ein langer Prozess.

Wir brauchen nicht anzufangen, hier bei uns Lieferkettengesetze zu beschließen. Lieber Kollege Rinderspacher, es ist schön, wenn Sie wissen, dass das Fleisch vom Bauern aus der Nachbarschaft kommt; das ist in Ordnung. Das Problem ist nur: Ein Handel zwischen Fürstenfeldbruck und München ist kein Welthandel. Wenn Sie heute ein Auto, einen BMW, kaufen, glauben Sie mittlerweile, dass er aus den USA kommt. Aber ein Elektroauto von BMW, ein X, kommt inzwischen aus China. Verfolgen Sie einmal nach, woher das Zeug kommt. Die garantieren Ihnen alles. Das heißt nicht – das ist keine Ausrede – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Albert Duin (FDP): Aber am Anfang ging es doch nicht. Ich habe doch noch mindestens zehn Sekunden. – Tatsächlich ist es so: Wir werden etwas machen müssen, aber bitte nicht in Bayern, sondern in Europa. Das ist unser Ziel. Dort muss zunächst Gemeinsamkeit gefunden werden; denn nicht einmal in Europa werden die Standards, die wir gewöhnt sind, eingehalten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Albert, jetzt ist es gut so; die haben dich auch alle vorher schon verstanden.

(Beifall bei der FDP)

Also, es geht auch ohne Mikrofon. Vielen Dank.

(Zuruf)

– Ja, am Anfang ging es auch nicht. Ich habe vom Plenum entsprechende Resonanz bekommen.

(Albert Duin (FDP): Ich gebe mir solche Mühe!)

– Das sei auch hoch anerkannt

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, gebe ich das Ergebnis der namenlichen Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Afrikanische Schweinepest in Deutschland – Hilfsprogramm für bayerische Erzeugerinnen und Erzeuger entwickeln und bayernweite Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wildschweine", Drucksache 18/9894, bekannt. Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 64 Abgeordnete gestimmt, Stimm-enthaltungen: null. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)